

geocadra

Dieses Blatt online

CHECKLISTE · STAND: NOVEMBER 2026

Checkliste Besichtigung und laufende Beobachtung

Brücken und Durchlässe in den Jahren zwischen den Bauwerksprüfungen

Ein Blatt je Bauwerk und Besichtigung. Gehen Sie in der Reihenfolge der Liste um das Bauwerk: erst auf dem Bauwerk, dann darunter, dann am Gewässer. Tragen Sie jede Feststellung in die Tabelle ein und notieren Sie, was nicht einsehbar war.

Bauwerk	Bauwerksnummer	Straße und Lage	Baulastträger

Datum	Besichtigt von	Witterung und Wasserstand

Art und Anlass ☐ Jährliche Besichtigung ☐ Laufende Beobachtung ☐ Besichtigung nach Hochwasser, Eisgang oder Unfall

1 Auf dem Bauwerk

Von der Verkehrsebene aus.

NR.	BAUTEIL UND WORAUF ZU ACHTEN IST	in Ordnung	Mangel	entfällt	BEMERKUNG, NR.
1.1	**Beläge** Risse, Ausbrüche, Spurrinnen, stehendes Wasser; bei Holzbelägen lose oder morsche Bohlen.	☐	☐	☐	
1.2	**Übergangskonstruktionen** Verschmutzt, verklemmt, beschädigte Dichtprofile, Höhenversatz.	☐	☐	☐	
1.3	**Entwässerung** Verstopfte Abläufe, Wasser, das auf Lager oder Widerlager läuft, Laufspuren an der Untersicht.	☐	☐	☐	
1.4	**Kappen und Gesimse** Risse, Abplatzungen, lose Teile über Verkehrsflächen.	☐	☐	☐	
1.5	**Geländer, Schutzeinrichtungen, Absturzsicherungen** Schadhaft oder fehlend: Anprallschäden, lose Pfosten, fehlende Füllungen.	☐	☐	☐	
1.6	**Verkehrszeichen** Schilder für Tragfähigkeit und Durchfahrtshöhe vorhanden, lesbar und noch zutreffend.	☐	☐	☐	

2 Unter dem Bauwerk

Vom Gelände aus, mit Taschenlampe. Notieren, was nicht einsehbar war.

NR.	BAUTEIL UND WORAUF ZU ACHTEN IST	in Ordnung	Mangel	entfällt	BEMERKUNG, NR.
2.1	**Überbau und Untersicht** Anprallschäden, Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrung, auffallende Risse und Rostfahnen; am Stahl Korrosion, am Holz Fäulnis.	☐	☐	☐	
2.2	**Lager und Auflagerbank** Schmutz, Wasser und Bewuchs auf der Auflagerbank, verschobene oder korrodierte Lager.	☐	☐	☐	
2.3	**Widerlager, Pfeiler, Flügel** Risse, Abplatzungen, Schiefstellung, sichtbare Verformungen oder Verschiebungen.	☐	☐	☐	
2.4	**Außergewöhnliche Veränderungen** Alles, was beim letzten Mal nicht so war: ein neuer Spalt, eine Durchbiegung, feuchte Stellen.	☐	☐	☐	

3 Böschungen und Gewässer

NR.	BAUTEIL UND WORAUF ZU ACHTEN IST	in Ordnung	Mangel	entfällt	BEMERKUNG, NR.
3.1	**Böschungen und Kegel** Rutschungen, Auswaschungen, Setzungen hinter dem Widerlager.	☐	☐	☐	
3.2	**Auskolkungen** Freigespülte Fundamente, Unterspülung an Widerlagern und Pfeilern.	☐	☐	☐	
3.3	**Anlandungen und Treibgut** Verklausung vor Pfeilern oder im Durchlass, verlegter Abflussquerschnitt.	☐	☐	☐	

4 Durchlässe

Die kleinen Bauwerke, die in vielen Verzeichnissen fehlen.

NR.	BAUTEIL UND WORAUF ZU ACHTEN IST	in Ordnung	Mangel	entfällt	BEMERKUNG, NR.
4.1	**Rohr oder Rahmen** Risse, offene Fugen, Verformung, Abrieb oder Korrosion an der Sohle.	☐	☐	☐	
4.2	**Ein- und Auslauf** Stirnwände, Sohlbefestigung, Kolk am Auslauf.	☐	☐	☐	
4.3	**Die Straße darüber** Einbrüche oder Setzungen in der Fahrbahn: Boden wird durch undichte Fugen ausgespült.	☐	☐	☐	

5 Nachkontrolle aus der letzten Prüfung

Der Teil, der die Besichtigung mit dem Prüfbericht verbindet.

NR.	BAUTEIL UND WORAUF ZU ACHTEN IST	in Ordnung	Mangel	entfällt	BEMERKUNG, NR.
5.1	**Zur Kontrolle vorgemerkte Schäden** Die im letzten Prüfbericht gekennzeichneten Schäden: unverändert, vergrößert, behoben oder nicht auffindbar.	☐	☐	☐	

Feststellungen

Eine Zeile je Feststellung, auch für das, was nicht einsehbar war. Die letzte Spalte hält fest, was daraufhin veranlasst wurde.

Nr.	Bauteil	Feststellung und Lage	Foto-Nr.	Veranlasst (was, an wen, wann)

Prüfung aus besonderem Anlass angezeigt? ☐ Nein ☐ Ja, gemeldet an:

Datum | Besichtigt von | Unterschrift | Gesehen (Baulastträger)

Bauwerksprüfung und Überwachung: wer macht was

ART	TURNUS	WER	UMFANG
Hauptprüfung	Vor der Abnahme, vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung, danach alle sechs Jahre	Sachkundige Ingenieure	Alle Bauteile handnah, auch die schwer zugänglichen
Einfache Prüfung	Drei Jahre nach einer Hauptprüfung	Sachkundige Ingenieure	Erweiterte Sichtprüfung; kontrolliert die im letzten Prüfbericht gekennzeichneten Schäden
Prüfung aus besonderem Anlass (Sonderprüfung)	Nach Hochwasser oder Unfall, oder wenn die Überwachung es nahelegt	Sachkundige Ingenieure	Je nach Anlass; ersetzt weder Hauptprüfung noch Einfache Prüfung
Besichtigung	Einmal im Jahr, außer in Jahren mit Hauptprüfung oder Einfacher Prüfung; auch nach Hochwasser, Eisgang oder schweren Unfällen	In der Regel eigenes Personal des Baulastträgers	Ohne größere Hilfsmittel, von Verkehrsebene und Gelände aus
Laufende Beobachtung	Im Rahmen der Streckenkontrolle, dazu in der Regel zweimal im Jahr alle Bauteile	In der Regel eigenes Personal des Baulastträgers	Von Verkehrsebene und Gelände aus; festgehalten werden erhebliche Mängel

Angaben nach DIN 1076:1999-11, wie sie die Dokumentation des Bundesverkehrsministeriums zur Bauwerksprüfung (2013) wiedergibt. Im Januar 2026 ist DIN 1076:2026-01 erschienen und ersetzt die Ausgabe 1999-11; den Inhalt des Bauwerksbuchs regelt sie in einem normativen Anhang. Nach einem Fachbeitrag aus dem Normenausschuss (Deutsches Ingenieurblatt, Oktober 2025) ändern sich die Zyklen nicht wesentlich; die Besichtigung ist danach einer sachkundigen, eingewiesenen Person zu übertragen und erfasst mehr als bisher. Wiedergegeben ist der Stand der Ausgabe 1999-11: Gleichen Sie Zyklen, Personalanforderungen und Inhalte mit dem aktuellen Normtext ab. Die Ausgabe 1999-11 erfasst Brücken ab 2,00 m lichter Weite und Stützbauwerke ab 1,50 m sichtbarer Höhe; kleinere Durchlässe zählt sie zu den anderen Bauwerken.

Regelwerke und Ausgaben, auf die sich das Blatt stützt

DIN 1076:2026-01	Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Prüfung und Überwachung. Die aktuelle Ausgabe; sie ersetzt DIN 1076:1999-11. Den Inhalt des Bauwerksbuchs regelt ihr normativer Anhang B. Bund und Länder haben sie noch nicht überall eingeführt.
DIN 1076:1999-11	Der Stand, den dieses Blatt wiedergibt: die Zyklen und die Punkte der Besichtigung, nach der Dokumentation des Bundesverkehrsministeriums zur Bauwerksprüfung (2013). Mit der Ausgabe 2026-01 abgleichen.
RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2017	Richtlinie zur Bewertung von Schäden nach Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Für kommunale Baulastträger nach der Dokumentation des Bundesverkehrsministeriums (2013) nicht verpflichtend; einzelne Länder empfehlen sie.

Die ersten drei Gruppen folgen den Feststellungen, die DIN 1076 für die Besichtigung nennt (Ausgabe 1999-11), ergänzt um Kappen, Lager und Treibgut. Besichtigung und Beobachtung erfassen offensichtliche Mängel und ersetzen keine Hauptprüfung oder Einfache Prüfung.

geocadra

Dieselbe Checkliste gibt es als Formular in Geocadra, mit dem Bauwerk auf der Karte und jeder Feststellung samt Foto in seiner Historie:

www.geocadra.com/de/templates/bridge-inspection-checklist